

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 40 (1964-1965)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Militärische Grundbegriffe

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich  
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

40. Jahrgang

15. September 1964

## Les Rangiers

**Der 30. August 1964 ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Volkes. Die häßlichen Vorfälle in Les Rangiers offenbarten in erschreckender Weise, zu was politischer Fanatismus auch bei uns fähig ist. Mit ihrer verwerflichen Aktion haben die jurassischen Extremisten den Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft entehrt. — Die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes und der Veteranen der Aktivdienste von 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 verurteilen aufs schärfste die Geschehnisse vom letzten Augustsonntag. — Rückhaltlose Anerkennung aber verdient die Haltung von Bundesrat Paul Chaudet, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes. Als Mann, als Offizier und als Mitglied unserer obersten Landesbehörde hat er einmal mehr ein beispielhaftes Maß an Zivilcourage bewiesen. In diese ehrende Anerkennung eingeschlossen ist auch Regierungsrat und Oberst Virgile Moine, Militärdirektor des Kantons Bern. — Das furchtlose Verhalten und die staatsmännische Würde der beiden Magistraten sind die einzigen Lichtblicke an diesem schwarzen Tag von Les Rangiers. Dafür sei ihnen gedankt.**  
Red.

## Der vierzigste Jahrgang

Mit der vorliegenden Ausgabe beginnt unsere Zeitschrift den vierzigsten Jahrgang ihres Bestehens. Diese erfreuliche Tatsache rechtfertigt es sicher, daß wir darüber einige Worte schreiben. Denn hinter der Zahl 40 verbirgt sich nicht nur eine der dramatischsten Zeitabschnitte menschlicher Geschichte, sondern auch eine Unsumme von Kleinarbeit und ein riesiges Maß an Hingabe, um den «Schweizer Soldat» über alle Fahrnisse hinweg am Leben zu erhalten und seine Zukunft zu sichern. Die Zeitschrift ist von aufrechten, tapferen Männern gegründet worden, als das Militär auch in der Schweiz alles andere als populär gewesen war. Der kaum zu Ende gegangene Erste Weltkrieg hatte als Erbschaft nicht nur ein kaum überschaubares Meer an Leid und Not zurückgelassen, sondern auch die Illusion, daß der «ewige Friede» für alle Zeiten gesichert sei. Ein Flutwelle des Pazifismus und des revolutionären Antimilitarismus überschwemmte die Völker

— vor allem Deutschland — und schlug auch über die Grenzen unseres Landes.

In dieser Zeit, ja dieser Zeit zum Trotz, wurde der «Schweizer Soldat» aus der Taufe gehoben, und von seiner ersten Ausgabe an hat er unermüdlich und unverdrossen sich eingesetzt für die Wehrbereitschaft, für eine starke Armee und gegen jede Art weltfremden Pazifismus und revolutionären Antimilitarismus. In diesen zwanziger und dreißiger Jahren waren die Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und ihr offizielles Organ, der «Schweizer Soldat», anfänglich Rufer in der Wüste und später Bastionen für die militärische Landesverteidigung und für eine vaterländische Gesinnung. Und sie haben ihren redlichen Teil dazu beigetragen, daß das Schweizervolk, und namentlich die Arbeiterschaft, sich rechtzeitig von den verderblichen Illusionen abgewendet und zurückgefunden haben zu einer kompromißlosen Bejahung der Wehrhaftigkeit. Die Namen jener Männer, die damals unsere Zeitschrift gegründet und durchgehalten haben sind uns längst nicht mehr alle geläufig. Einer jedoch verdient es, daß wir seiner gedenken: unser verstorbener Kamerad Adjutant-Unteroffizier Ernst Möckli, ehemals Zentralsekretär des SUOV und bis 1953 Redaktor des «Schweizer Soldaten».

Ernst Möckli war die maßgebliche, treibende Kraft, die zur Gründung unserer Zeitschrift geführt hatte. Er hat sie mit geschickter und oft scharfer Feder redigiert und sich immer und immer wieder für ihre Förderung eingesetzt. Sein Name bleibt auf alle Zeiten mit dem «Schweizer Soldaten» verbunden. Aus den Reihen seiner Mitstreiter erwähnen wir den ebenfalls verstorbenen Obersten Steinmann und die Herren Obersten Sebes und Straub, die beide seit langen Jahren verantwortlich die Verlagsgenossenschaft leiten — Oberst Sebes als Präsident und Oberst Straub als Quästor. Sie verdienen den uneingeschränkten Dank für ihr selbstloses und tätiges Wirken.

Unsere Zeitschrift hatte bis jetzt alle Zeitläufte überdauert, hat sich als lebensfähig und als notwendig erwiesen und aus eigener Kraft alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden. Sie hat in den vergangenen vierzig Jahren schon mehrmals ihr äußeres Aussehen gewandelt, aber

unverändert geblieben ist die Zielsetzung und ihre Aufgabe: Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens und Abwehr gegen jene, die unsere Armee bekämpfen und damit unsere Freiheit bedrohen.

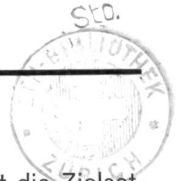
Ernst Herzig

## Militärische Grundbegriffe

### Die Heeresklassen

Als «Heeresklassen» bezeichnet unser Militärrecht die Altersklassen, in welchen der wehrpflichtige Schweizer seine persönlichen Dienstleistungen zu erbringen hat. Gemäß den Artikeln 1 und 35 der Militärorganisation wird die Dauer der Wehrpflicht unterteilt in **Auszug** (Elite), **Landwehr** und **Landsturm**, und zwar wird der Auszug aus den diensttauglichen wehrpflichtigen Unteroffizieren und Mannschaften des 20. bis zum 32., die Landwehr aus jenen des 33. bis zum 42. und der Landsturm aus denjenigen des 43. bis zum 50. Altersjahr gebildet. Dabei gilt für Wehrpflichtige, die sich zur Dienstleistung in der ihrem Alter entsprechenden Heeresklasse nicht mehr eignen, die Ausnahmeregelung, daß sie auf Grund des Entscheides einer sanitärischen Untersuchungskommission vorzeitig in eine andere Heeresklasse versetzt werden können. Für die Offiziere gilt die Regel, daß Subalternoffiziere meist in der Heeresklasse eingeteilt sind, die ihrem Alter entspricht, während Hauptleute und Stabsoffiziere je nach Bedarf den verschiedenen Heeresklassen zugewiesen werden.

Sowohl militärische als auch medizinische und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte machen es notwendig, daß die Dienstleistungen der einzelnen Wehrpflichtigen, insbesondere ihre Instruktionsdienste, nach dem Alter abgestuft werden. Unsere Ausbildungsdienste werden denn auch mit einem ausgesprochenen Schwergewicht in die jungen Jahre des Mannes gelegt, in denen seine körperliche Leistungsfähigkeit am größten ist, während umgekehrt sein wirtschaftlicher Ausfall noch geringer ist als in späteren Jahren. Abgesehen von der Rekrutenschule hat der Soldat im Auszugsalter insgesamt **8 Wiederholungskurse** (zu 20 Tagen, gleich total 160 Tage) zu leisten, denen im Landwehralter noch insgesamt 40 Tage in **Ergänzungskursen**, und im Landsturmalter noch 13 Tage in **Landsturmkursen** folgen. Entsprechend dem höheren Ausbildungsstand besteht die eigentliche **Feldarmee**, d. h. die beweglich eingesetzten Divisionen im wesentlichen aus Truppen des Auszugs, während die vornehmlich ortsgebunde-



nen kämpfenden **Brigaden** (Grenz-, Re-  
duit- und Festungsbrigaden) im allge-  
meinen aus Angehörigen der Landwehr  
bestehen. Die Angehörigen des **Land-  
sturms** sollen im wesentlichen nicht mehr  
für eigentliche Kampfaufgaben heran-  
gezogen werden.

Die schweizerischen Heeresklassen ha-  
ben eine sehr **wechselvolle Geschichte**  
hinter sich, die sich über die letzten 150  
Jahre schweizerischer Heeresentwicklung  
erstreckt. Ihre grundlegenden Wandlun-  
gen sind:

1. Die im **Militärreglement von 1817** ent-  
haltene erste gesamt eidgenössische  
Wehrorganisation der nach-napoleoni-  
schen Zeit gliederte das Heer in einen  
ersten «Bundesauszug», eine «Bundes-  
Reserve» sowie die «Landwehr». Sei-  
tens des Bundes wurden damals keine  
Altersgrenzen bestimmt; dies war Sa-  
che der Kantone, welche die umfang-  
mäßig genau umschriebenen kantona-  
len Kontingente zu stellen hatten.
2. Die **Militärorganisation von 1850**, die  
auf Grund der ersten Bundesverfas-  
sung von 1848 erlassen wurde, brachte  
zum ersten Mal eine altersmäßige Be-  
grenzung der Heeresklassen, wobei  
der «Auszug» auf 20 bis 34 Jahre, die  
«Reserve» auf 35 bis 40 Jahre und die  
«Landwehr» auf 41 bis 44 Jahre fest-  
gelegt wurden.
3. Mit der **Militärorganisation von 1874**  
wurde erstmals das Prinzip der allge-  
meinen Wehrpflicht konsequent durch-  
geführt. Dabei wurde insofern eine  
Vereinfachung geschaffen, als die «Re-  
serve» fallengelassen und nur noch der  
«Auszug» (20 bis 32 Jahre) und die  
«Landwehr» (33 bis 47 Jahre) beibe-  
halten wurden.
4. Das **Landsturmgesetz vom Jahr 1886**  
schuf den «Landsturm» als neue Hee-  
resklasse, welche die bisher nicht in  
der Armee eingeteilten Diensttaugli-  
chen zwischen 17 und 50 Jahren er-  
faßte, indem nun auch die 17 bis 20  
und die 45 bis 50jährigen zu militä-  
rischen Dienstleistungen herangezogen  
wurden. Damit wurde eine Verstärkung  
der Armee um rund 200 000 Mann er-  
reicht.
5. Das **Landwehrgesetz von 1897** brachte  
neu eine Unterteilung der Landwehr in  
ein erstes und ein zweites Aufgebot,  
so daß nun das «Auszugsalter» von  
20 auf 32, die «Landwehr I» von 33  
bis 39, die «Landwehr II» von 40 bis  
44 und der «Landsturm» von 45 bis  
50 Jahre dauerte.
6. Die **Militärorganisation von 1907** ging  
mit der oberen Grenze der Militärdienstpflicht auf das 48. Altersjahr zu-  
rück; der «Auszug» umfaßte nun das  
20. bis 32., die «Landwehr» das 33. bis  
40. und der «Landsturm» das 44. bis  
48. Altersjahr; ferner gehörten jene  
Leute dem «Landsturm» an, die sich  
für «Auszug» und «Landwehr» nicht  
mehr eigneten. Die Unterteilung in  
«Landwehr I» und «Landwehr II» blieb  
weiter bestehen.
7. Mit einer **Revision der MO von 1938**  
wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg  
die Dauer der Wehrpflicht auf das 60.  
Altersjahr ausgedehnt. Da jedoch mit  
der Gesetzesrevision nicht gleichzeitig  
auch die neuen Heeresklassen neu um-  
schrieben wurden, mußte der Mann  
nach Beendigung seiner gesetzlichen  
Dienstpflicht, d. h. nach dem zurück-  
gelegten 48. Altersjahr, in den bewaff-  
neten Hilfsdienst versetzt werden, wo  
er bis zum 60. Altersjahr verblieb.

8. Die im Jahr 1938 geschaffene Lösung  
hat sich im Aktivdienst 1939–1945 nicht  
bewährt. Mit einer erneuten **Revision  
der MO von 1949** wurden deshalb die  
Heeresklassen den 1938 festgelegten  
Altersgrenzen angepaßt. Damit umfaß-  
te der «Auszug» die 20- bis 36jährigen,  
die «Landwehr» die 37- bis 48jährigen  
und der «Landsturm» die 49 bis 60  
Jahre alten Wehrmänner. Auf die zwei  
Aufgebote der «Landwehr» wurde ver-  
zichtet.

9. Mit der **neusten Revision der MO von  
1961**, die gleichzeitig mit der TO 61  
verwirklicht wurde, ist der heute gül-  
tige gesetzliche Zustand geschaffen  
worden, in dessen schrittweiser Re-  
alisierung wir heute noch stehen. Die-  
se letzte Revision brachte eine Her-  
absetzung des Wehrpflichtalters von  
60 auf 50 Jahre (Offiziere auf 55 Jah-  
re), womit, im Sinn einer Verjüngung,  
auch die einzelnen Heeresklassen her-  
abgesetzt werden konnten, nämlich der  
«Auszug» auf 20 bis 32, die «Land-  
wehr» auf 33 bis 42 und der «Land-  
sturm» auf 43 bis 50 Jahre. Damit  
kehrten wir wieder zu Lösungen zu-  
rück, wie sie ähnlich schon vor dem  
Jahr 1938 bestanden haben. K.

## Schweizerische Armee

### Die Neuerungen in unserer militärischen Ausbildung

Anläßlich der diesjährigen Delegierten-  
versammlung der Schweizerischen Offi-  
ziersgesellschaft, hielten neben dem  
Chef des Militärdepartements, Bundes-  
rat Chaudet, auch der Generalstabschef  
und der Ausbildungschef Ansprachen,  
mit denen sie über die wichtigsten Pro-  
bleme ihres Amtsbereichs referierten. So  
sprach unter anderem der Ausbildungs-  
schef, Oberstkorpskommandant R. Frick,  
über **die in den letzten Jahren eingeführ-  
ten Neuerungen der militärischen Aus-  
bildung** und legte dar, wie sich diese  
in der bisherigen Praxis auswirken.

Vorerst äußerte sich der Ausbildungschef  
über die an sich unbestrittene **Frage un-  
serer Dienstdauer**: «Vorab können wir  
bestätigen, daß am aufgestellten Grund-  
satz, wonach die Ausbildung der reor-  
ganisierten Armee **ohne Verlängerung  
der Dienstzeiten** der Armee möglich  
sein werde, im wesentlich festgehalten  
wurde. Bei den Rekrutenschulen und  
Unteroffiziersschulen wurde nichts ge-  
ändert. Der Grad Dienst als Korporal  
wurde ausgeglichen in dem Sinn, daß  
der Korporal bei allen Waffen die ganze  
RS leistet. Diese seit langem von den  
Waffenchefs und Schulkommandanten  
geforderte Maßnahme drängte sich ganz  
offensichtlich auf. Es blieb immerhin  
eine Ausnahme bestehen, welche die Re-  
gel bestätigt: bei der Artillerie absolviert  
auch in Zukunft der angehende Offizier  
nur eine halbe RS, die aber vor der OS  
durch einen Spezialkurs vervollständigt  
wird. Der Geist der Tradition in dieser  
Waffe ist so stark, daß hier selbst die  
Vorschläge des Ausbildungschefs nicht  
durchgedrungen sind! Die Verlängerung  
der OS um fast einen Monat wird kom-  
pensiert durch die Aufhebung des WK  
im Jahr, in dem der Leutnantsgrad ab-  
verdient wird.»

Zur Organisation der einzelnen, für die  
**Weiterausbildung der Offiziere** dienen-  
den Schulen und Kurse stellte der Aus-

bildungschef fest: «Die Organisationen  
der Kadernschulen für Offiziere wurde  
zum Teil grundlegend geändert, haupt-  
sächlich durch die Schaffung von Zentralschulen der Typen A, B und C. Es  
konnte nicht verborgen bleiben, daß die  
Aufstellung dieser neuen Konzeption  
ziemlich schwierig war. Dies rührte vor-  
erst davon her, daß sich einige Chefs  
von Dienstabteilungen nur schwer damit  
abfinden können, daß diese Schulen  
nicht mehr im Rahmen ihrer Truppen-  
gattung oder Dienstabteilung durchge-  
führt werden. ... Dies ändert aber nichts  
an der Tatsache, daß die gemeinsame  
Ausbildung der Offiziere, die in ihren  
Stäben und Truppenkörpern zusammen-  
zuarbeiten haben, in den Beförderung-  
kursen und Schulen dazu beitragen soll,  
ihnen eine umfassendere und für den Ein-  
satz der Armee zweckmäßige Ausbildung  
zu verschaffen. Es bleiben noch einige  
Schwierigkeiten hinsichtlich des spe-  
zialisierten Instruktionspersonals zu lö-  
sen. Die erreichten Fortschritte sind aber  
offensichtlich; wir sind überzeugt, daß  
wir zu einem guten Ende kommen wer-  
den.»

Es sei hier nochmals festgehalten, daß  
die totale Dienstdauer für einen Offizier  
der kombattanten Truppen bis zur Er-  
reichung des Oberstengrades in der  
Funktion als Rgt.Kdt. nur um 14 Tage  
erhöht wurde. Diese Erhöhung ergibt  
sich aus der Verlängerung der ZS III und  
der kombinierten Schießschule um je  
eine Woche.»

Uebergend zu der in unseren Verhält-  
nissen besonders brennenden Frage der  
**Spezialisierung in der militärischen Aus-  
bildung**, wies der Ausbildungschef dar-  
auf hin, daß es uns nur gelingt, in den  
kurzen Ausbildungszeiten, die uns zur  
Verfügung stehen, unsere Aufgaben voll  
zu erfüllen, wenn der **Notwendigkeit der  
Rationalisierung und der Spezialisierung  
Rechnung** getragen wird. Es darf gesagt  
werden, daß diese Forderung von allen  
verstanden worden ist. Wörtlich führte  
der Redner aus: «Das Prinzip ‚wenig,  
aber gründlich‘, für das ich während  
meiner ganzen Laufbahn gekämpft habe,  
gewinnt an Boden. Es wird daraus viel  
Gutes für unsere Armee erwachsen. Die  
Forderung nach voller Ausnutzung der  
verfügbaren Zeit und Erreichen eines op-  
timalen Rendements wird bei uns immer  
mehr verwirklicht. ... Umfang und Kom-  
pliziertheit des Ausbildungsstoffes, der  
während jedes Dienstes zu bewältigen  
ist, zwingen unsere Kader, immer sorg-  
fältiger die auszuführenden Arbeiten vor-  
zubereiten und sie genau zu kontrol-  
lieren.»

Im weitern äußerte sich der Ausbildungs-  
schef zu den Fragen der **Förderung des  
Instruktionskorps** und der — nach wie vor  
leidigen — **Waffenplatzgeschäfte**, um mit  
folgendem, optimistischem Ausblick zu  
schließen:

«Erlauben Sie mir, Ihnen zum Schluß zu  
versichern, daß meine Ueberzeugung von  
der Notwendigkeit und dem Wert un-  
serer militärischen Anstrengungen uner-  
schütterlich bleibt. Ich möchte sogar sa-  
gen, daß sie immer stärker wird. Es ist  
offensichtlich, daß je mehr ein zukünftiger  
Krieg sich als totaler Krieg erweist,  
sich desto größere Erfolgsaussichten für  
ein bewaffnetes Volk ergeben. Es ist  
ebenso gewiß, daß je mehr sich der Ein-  
fluß der Technik auf die Bewaffnung aus-  
wirkt, es desto mehr die Armeen sein  
werden, deren Truppen regelmäßig ihre  
Kenntnisse auffrischen, die die Reflexe  
wiederfinden, welche am besten auf die  
Erfüllung ihrer Aufgaben vorbereitet  
sind.» K.